

Amtsblatt Chemnitz

Quartier S.2

Altchemnitz steht im Fokus der Stadtentwicklung. Ein Handlungskonzept dient als Leitfaden.

Gefördert S.3

Demokratische Initiativen in Chemnitz werden mit fast 500.000 Euro gefördert.

Zoogeschichten S.5

Der Zoopädagoge Jan Klösters plaudert in seiner Tierpark-Kolumne heute über Tüpfelhyänen.

Ausstellung S.6

Silber, Gold & Seide aus Kirchenschätzen sind im Schloßbergmuseum zu bewundern.

Volkshochschule S.7

Die VHS Chemnitz hat ihr Kursprogramm für das Wintersemester 2021 online gestellt.

Cultursommer 2021 startet



Oberbürgermeister Sven Schulze stellte am Montag gemeinsam mit Ralf Schulze und Kirstin Antonelli (C³ GmbH) sowie einigen Akteuren das umfangreiche Programm für den CULTURSOMMER 2021 bei einem Pressegespräch vor. Foto: © Sven Gleisberg

Konzerte, Lesungen, Sommerkino, Hoffeste, Kunstausstellungen und vieles mehr

Nach den harten Einschränkungen durch die Pandemie ist es endlich so weit: Die Kultur kehrt zurück nach Chemnitz. Viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer spüren das Bedürfnis, wieder Kunst und Kultur erleben zu dürfen. Der Cultursommer 2021 wird diesen Hunger auf Kultur stillen.

Heute beginnt der Cultursommer 2021 und bringt bis 9. Oktober laue Sommerabende mit Konzerten in Parks, Lesungen, Sommerkino, Hoffeste, Kunstausstellungen und vielen mehr.

Aus über 150 Interessensbekundungen wählte der Programmbeirat rund 40 Projekte aus, die vom 2. Juli bis 9. Oktober 2021 stattfinden werden. Rund 150 Veranstaltungen an 35 Orten und Plätzen in Chemnitz zeigen die kulturelle Vielfalt und bieten Unterhaltendes, Sehenswertes und Außergewöhnliches aus allen Sparten und für alle Altersgruppen.

Bundesweites Förderprogramm

Insgesamt beteiligen sich über 300 Akteure am Programm. Unterstützt vom bundesweiten Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Stadt Chemnitz schafft der CULTURSOMMER vielfältige Mög-

lichkeiten in der Stadt für kreative Präsentationen der Künstler:innen, um Kultur kostenfrei und draußen genießen zu können.

Der Grundgedanke des CULTURSOMMERS ist es, schrittweise zu einem kulturellen Leben zurückzukehren und den Künstler:innen und Kulturschaffenden der Region wieder eine Auftrittsmöglichkeit zu bieten; sie sichtbar zu machen nach den langen Monaten des Lock-downs.

Insgesamt standen 30 Millionen Euro aus dem Programm NEU-START KULTUR des Bundes zur Verfügung. Die Mittel konnten auf 117 Projekte im gesamten Bundesgebiet aufgeteilt werden.

Oberbürgermeister Sven Schulze: »Die Hoffnung, dass der Sommer Entlastung bringen und neue Möglichkeiten für kulturelle Aktivitäten bieten wird, hat uns dazu bewogen,

einen Antrag für die Teilnahme am Programm 'Cultursommer 2021' bei der Kulturstiftung des Bundes einzureichen. Wir sind sehr froh darüber, die maximale Fördersumme erhalten zu haben und großteilig an die Kulturschaffenden und die Veranstaltungsbranche ausschütten zu können.«

Die Kulturstiftung des Bundes fördert im Rahmen des Programmes Kultursommer das Chemnitzer Projekt mit 480.000 Euro. Zusätzlich stellt die Stadt Chemnitz 120.000 Euro Eigenmittel zur Verfügung. ■

– mehr dazu auf Seite 4

Das gesamte Programm des CULTURSOMMERS, das von der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und dem Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz organisiert wird, ist unter www.cultursommer.de zu finden.

Bürgersprechstunde von OB Sven Schulze

Am 15. Juli findet von 16 bis 18 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Schulze statt. Eine Teilnahme ist derzeit nur online oder telefonisch möglich. Während der Bürgersprechstunde können sich Bürgerinnen und Bürger direkt an den Oberbürgermeister wenden. Die Dauer der einzelnen Gespräche beträgt rund 10 Minuten. Die Anmeldung ist am 6. Juli 2021, von 10 bis 16 Uhr unter der ☎ 0371 488 1512 sowie per E-Mail unter buergerbuero@stadt-chemnitz.de möglich. Die nächste Bürgersprechstunde ist im September geplant. ■

Altchemnitz – ein kreatives Quartier

Im Fokus der Stadtentwicklung

Der Stadtteil Altchemnitz ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Chemnitzer Stadtentwicklung gerückt. Mit Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes für den nördlichen Teil von Altchemnitz wurde die Revitalisierung zu einem innenstadtnahen Gewerbegebiet begonnen.

Auf Grundlage der Bewertung der bisher erreichten Entwicklung, dem Umgang mit bereits bekannten sowie neuen Problemlagen soll das Handlungskonzept nun fortgeschrieben und das Gebiet zu einem modernen, nachhaltigen sowie lebendigen Quartier entwickelt werden. Dazu fand im April dieses Jahres ein Leitbildworkshop in Zusammenarbeit des Stadtplanungsamtes mit dem Energetischen Sanierungsmanagement und dem Gebietsmanagement für Altchemnitz statt.

Der Wirtschaftsstandort Altchemnitz ist nach wie vor von vielen Industriebrachen und Leerständen geprägt. Flächenpotenziale sind noch nicht ausgeschöpft. Gleichzeitig ist der Standort durch seine Lage zwischen Stadtpark, TU Chemnitz und Stadtzentrum sowie seiner Vielfältigkeit außerordentlich interessant für Neugestaltungen. Um Potenziale, aber auch Entwicklungshemmnisse zu erkennen, werden lokale Akteure und Akteurinnen beteiligt.

Themenswerpunkt eines ersten Leitbildworkshops war die Formulierung einer Leitvision zur Quartiersentwicklung, um mit konkreten Projekten den Zugang zu Förderprogrammen sicherstellen zu können. Am Anfang stand ein gegenseitiges Kennenlernen sowie der Austausch von Erwartungen, Interessen und individuellen Zielvorstellungen. Auch stand im Mittelpunkt der Diskussionsrunde die Befassung mit Konflikten und der Erarbeitung von



Viel Potenzial steckt in Altchemnitz. Mit einem Handlungskonzept soll dieses Quartier zu einem modernen und lebendigen Gebiet werden. Foto: Stadt Chemnitz

Synergieeffekten im Quartier. Die Beteiligung und das Interesse am Workshop waren groß, was die Notwendigkeit und den Stellenwert der Planungen beweist. Ins Gespräch gekommen sind Geschäftsführer:innen vorhandener Ansiedlungen, wie dem Wirkbau und dem Spinnereimaschinenbau, Vertreter:innen von Start Ups, der TU Chemnitz, der Städtischen Theater und der Kulturhauptstadt GmbH, Eigentümer:innen, Nutzer:innen, Planer:innen sowie die Chemnitzer Wirtschaftsförderung.

Der gegenseitige Austausch über Entwicklungsabsichten und Gebietswahrnehmung hat gezeigt, dass Altchemnitz mit seiner Makrolage und den Nutzungsankern Wirkbau und Spinnereimaschinenbau gute Voraussetzungen zur Neugestaltung und Revitalisierung besitzt. Defiziten wie hohe Leerstandsquoten oder eine unzureichende räumliche Anbindung muss mit hoch effizienten Maßnahmen wie dem Bau einer Brücke zur TU Chemnitz, einem aktiven Flächenmanagement mit Baurechtschaffung sowie einer allgemeinen Aufwertung des öffent-

lichen Raumes begegnet werden. Die Formulierung erster Leitvisionen ergaben Schlagwörter wie »Altchemnitz-DNA«, »Gebietscollage« oder »Zukunftsquartier«. Eine wichtige Komponente findet sich in allen drei Wörtern: Die Identifikation als zusammenhängendes Quartier, welches ein Ort für urbane Produktion und gemeinsame Gestaltung ist. Dafür wird ein langfristiges Zeitfenster benötigt. Für die weitere Arbeit bedeutet das eine kontinuierliche Vernetzung und Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Ebenso wichtig werden im weiteren Verlauf Abstimmungen zu Unterstützungsmöglichkeiten von Grundstückseigentümer:innen und Nutzenden sein, wenn sich die Entwicklungsabsichten konkretisiert haben. Dazu gehört selbstverständlich auch die Einbindung von Projekten bzw. Planungen im Rahmen der Kulturhauptstadt. Eine Präzisierung erfolgt mit weiteren Akteur-Workshops. ■

Mehr Informationen zum Thema Revitalisierung des Gewerbebestandes Altchemnitz: www.altchemnitz.de.

STADT-Rundgänge im smac

Die Kuratoren der Sonderausstellung »Die Stadt. Zwischen Skyline und Latrine« (bis 26.09.2021) bieten dazu im sächsischen Archäologiemuseum Chemnitz digitale Live-Führungen an. Über die Chatfunktion können die Teilnehmenden Fragen stellen, die der Kurator bzw. die Kuratorin direkt oder im Anschluss an die Führung live beantwortet. Interessierte melden sich unter info@smac.sachsen.de zur Live-Führung an und bekommen einen Link zur Videokonferenz zugeschickt. Die Teilnahme ist kostenfrei. ■

www.smac.sachsen.de

Chemnitzer Ehrenbürger Prof. Dr. Carl Hahn feierte 95. Geburtstag

Prof. Dr. H. Carl Hahn, Ehrenbürger der Stadt Chemnitz, beging gestern seinen 95. Geburtstag. Oberbürgermeister Sven Schulze überbrachte ihm dazu die herzlichsten Glückwünsche.

Prof. Dr. H. Carl Hahn ist Sohn des einstigen Verkaufsleiters der Zschopauer Motorenwerke und späteren Mitbegründers der Auto-Union-Aktiengesellschaft Dr. Carl Hahn. Er studierte Betriebswirtschaft an den Universitäten Köln und Zürich und später Volkswirtschaft in Bristol. Von 1959 bis 1964 hatte Hahn in den USA als Verkaufschef der »Volkswagen of America« entschei-



denden Anteil am Auf- und Ausbau des Unternehmens. 1965 kehrte er aus den USA nach Deutschland zurück und wurde in den VW-Vorstand berufen. 1972 wurde Prof. Dr. Carl Hahn Vorstandsvorsitzender der Continental-Gummi-Werke AG und übernahm schließlich 1981 den Vorsitz des Aufsichtsrates der Volkswagen AG.

Der gebürtige Chemnitzer wurde am 9. Juni 1994 für sein wirtschaftliches Engagement in Chemnitz zum Ehrenbürger der Stadt ernannt. ■

Archivfoto Kristin Schmidt: Carl Hahn im Juni 2016 bei einem Besuch im Chemnitzer Rathaus.

Wahl des neuen Sozialbürgermeisters: Was ist passiert?

Am Mittwoch, dem 30. Juni 2021, sollte in der Stadtratssitzung die Beigeordnetenstelle für das Dezernat Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport neu besetzt werden. Nun muss das Bewerbungsverfahren von vorn beginnen. Was ist passiert?

Für die Nachfolge von Ralph Burghart, der im März zum Stadtkämmerer gewählt wurde, standen zehn Bewerber:innen zur Wahl. Für eine erfolgreiche Besetzung der Stelle wäre im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit (über 50 Prozent der stimmberechtigten 57 Stadtratsmitglieder) und damit mindestens 29 Stimmen erforderlich gewesen. In geheimer Wahl entfielen auf Susanne Schaper 28, auf Dr. Axel Bruder 27 Stimmen und auf einen weiteren Kandidaten eine Stimme. Somit wurde die erforderliche Mehrheit verfehlt und es musste eine Stichwahl zwischen Susanne Schaper und Dr. Axel Bruder durchgeführt werden.

In der Stichwahl erhielten beide jeweils 28 Stimmen, sodass ein Losentscheid erfolgen musste. Das Los entfiel auf Dr. Axel Bruder. Unabhängig vom Wahlergebnis sieht das Gesetz vor, dass die Wahl von Beigeordneten im Einvernehmen zwischen dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister zu erfolgen hat,



Bei der Stadtratssitzung am vergangenen Mittwoch kam es zu keiner Neubesetzung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport. Die Stelle wird neu ausgeschrieben. Foto: Philipp Köhler

um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem OB als Leiter der Verwaltung und den Beigeordneten zu gewährleisten. Der Oberbürgermeister hat bei der Wahl also nicht nur ein bloßes Stimmsondern auch ein Vetorecht. Da Oberbürgermeister Sven Schulze sein Einvernehmen zum

Losergebnis jedoch nicht erteilte, war eine weitere geheime Wahl erforderlich. Denn die Gemeindeordnung regelt für diesen Fall, dass der Stadtrat das fehlende Einvernehmen ersetzen kann, wenn er den gewählten (bzw. gelosten) Bewerber mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden

Stimmberechtigten bestätigt. Dr. Axel Bruder erhielt in dieser Wahl lediglich 23 Stimmen, womit die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreicht wurde. Somit endete das Besetzungsverfahren ohne Ergebnis und die Stelle muss erneut ausgeschrieben werden. ■

Beschlüsse des Stadtrates

Sicherung der Betreuung von Bürgerplattformen im 2. Halbjahr 2021 und in den Folgejahren

Vorlage: B-170/2021

Einreicher: Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Chemnitz (Feuerwehrkostensatzung - FwKS)

Vorlage: B-123/2021

Einreicher: Dezernat 1/Amt 37

Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche des Grundstückes Promenadenstraße/Seumestraße, Flurstück 3301/11 der Gemarkung Chemnitz zugunsten der F+U Gemeinnützige Bildungseinrichtung für Fortbildung und Umschulung Sachsen GmbH

Vorlage: B-102/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 23

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 382/10 der Gemarkung Gablenz, Gewerbefläche an der Heinrich-Schütz-Straße/Planitzwiese

Vorlage: B-113/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66/Amt 23

3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021 zur Erneuerung der Membrandachhaut im Freibad Gablenz

Vorlage: B-116/2021

Einreicher: Dezernat 6/SE 17

www.chemnitz.de

Demokratische Initiativen gefördert

Rekordsumme von fast 500.000 Euro

Die Stadt Chemnitz investiert gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium des Innern/Landespräventionsrat Sachsen fast 500.000 Euro in die Chemnitzer Demokratieförderung.

Chemnitz hat eine starke Zivilge-

sellschaft, die sich für eine Stadt der Demokratie und Weltoffenheit einsetzt.

Dieses Engagement wird nun in noch nie dagewesenem Umfang unterstützt.

Von insgesamt 54 gestellten Anträgen zur Demokratieförderung werden 48 Projekte bezuschusst, unter anderem:

– Das Jugendforum, die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit des Netzwerkes für Kultur- und Jugendarbeit werden mit dem höchsten Zuschuss von 95.000 Euro gefördert.

– 87.000 Euro erhält der ASA FF e.V. für die Ausstellung zum Wirken des NSU in Chemnitz.

– Das Projekt zur frühkindlichen Prävention des Vereins »Huckepack e.V.« wird mit einem Zuschuss von 39.600 Euro unterstützt.

– Solidarisches Chemnitz e.V. erhält für eine Begegnungsstätte 17.700 Euro.

– Der Verein Chemnitzer Bürgerfest e.V. mit dem Chemnitzer Bürgerfest »Ein Herz für Alle« wird mit 10.000 Euro unterstützt.

– Das TÜDELÜ des Vereins different people e.V. erhält 10.000

Euro. Fördermittel aus dem kommunalen Mikroprojektfonds des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz (LAP) erhalten unter anderem:

– BuntmacherInnen e.V. für mobile Demokratiearbeit,

– der Freundeskreis der jüdischen Gemeinde Chemnitz,

– Initiativen der evangelischen Kirche und

– das Organisationsteam des Christopher Street Day.

Hervorzuheben ist die bunte Vielfalt

aus Gedenkstättenfahrten, Festivals, Aufführungen, verschiedenen Bildungsangeboten, Workshops und sportlichen Aktivitäten.

»Für dieses Engagement bedanken wir uns bei den Akteuren der Zivilgesellschaft, den Organisatoren und den Fördermittelgebern.

Nur gemeinsam kann es gelingen, Chemnitz zu einem Ort für gelebte Vielfalt zu entwickeln«, so Ines Vossatz von der Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates Chemnitz (KPR) und Doreen Völkel von der Koordinierungsstelle LAP. ■

Geänderte Erreichbarkeit der Corona-Hotline

Aufgrund der derzeit entspannten Infektionslage und dem damit verbundenen geringen Anruferkommen an den Wochenenden setzt die Stadt Chemnitz vorerst die Erreichbarkeit der Corona-Hotline am Samstag aus. Die Erreichbarkeit bleibt wie folgt bestehen:

Montag bis Donnerstag: 8 – 16 Uhr; Freitag: 8 – 14 Uhr ■

www.chemnitz.de

Entsorgungsbetrieb Chemnitz baut im Bereich Glücksberg

Vom 8. Juli bis April 2022 werden im Bereich Glücksberg zwischen »In der Delle« und Draisdorfer Straße Bauarbeiten zur Erneuerung der Abwasserkanalisation und Auswechslung der Anschlusskanäle, Arbeiten an der Trinkwasserleitung sowie der Straßenabläufe im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz, der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG und dem Tiefbauamt der Stadt Chemnitz durchgeführt.

Dafür wird der Glücksberg zwischen

»In der Delle« und Draisdorfer Straße abschnittsweise voll gesperrt. Die Zufahrt über die Draisdorfer Straße bzw. »In der Delle« ist zeitweise möglich. Der Fußgängerverkehr wird an den Baustellen vorbeigeleitet. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird sichergestellt. Die Partner investieren zusammen rund 533.000 Euro. Mit der Durchführung ist die Fa. ATS Chemnitz GmbH; Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH Chemnitz beauftragt. ■

Dach im Freibad Gablenz wird erneuert

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung die Erneuerung der Membrandachhaut im Freibad Gablenz beschlossen. Der Bau soll im September beginnen und bis zum Jahresende 2021 beendet sein. Die Kosten belaufen sich auf rund 516.000 Euro.

Beim Eingangs- und Funktionsgebäude des Freibades Gablenz, das von einer Membrankonstruktion bedeckt wird, werden nach Abschluss der Freibadsaison 2021 Dacharbeiten

ausgeführt. Grund sind größeren Schäden an der Haut des Daches, das im Mai 1998 eröffneten Freibades. Deshalb soll das Dach eine komplett neue Haut erhalten. An der Tragekonstruktion, bestehend größtenteils aus Holz, sind dagegen keine Sanierungsarbeiten erforderlich.

Die neue Dachhaut soll über eine höhere Lichtdurchlässigkeit und einen besseren Wärmeschutz im Sommer verfügen. ■

Cultursommer-Auftakt mit Ballonfest im Küchwald

Am Wochenende wird der Chemnitzer Cultursommer 2021 mit dem Ballonfest im Küchwald eröffnet. Einige Veranstaltungen der ersten Cultursommer-Woche haben wir hier zusammengefasst.

02. - 04.07.2021

3 x 3 – Eröffnung Cultursommer & Chemnitzer Ballonfest

Wo? Küchwald

Das Chemnitzer Ballonfest ist ein Volksfest für die ganze Familie zum Thema Ball & Ballon. In einer Mischung aus Jahrmarkt, Sport- und Spielfest, Kulturevent und Show erwarten Besucher:innen Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen. Veranstalter: Schaustellerverband

Zum Auftakt des Cultursommers werden unter dem Titel »3 x 3« drei Flächen im Küchwald – Spielplatz, Kosmonautenzentrum und Rondell – von 15 bis 18 Uhr mit jeweils drei verschiedenen, künstlerischen Darbietungen belebt.

Veranstalter: C³ GmbH

02. - 03.07.2021 | 18 – 20 Uhr

Flanierlesen

Wo? Livestream aus dem Schaufenster der Galerie »Karl liebt Käthe«

Welt in Worte fassen heißt Welt begreifen. Gedanken und Gefühle festhalten. Aufschreiben. Das Geschriebene lebendig machen heißt es lesen. Vorlesen. Flanierlesen ist sprechen in Bewegung.

Die Orga Crew der Flanierlesenstaff von: Bordsteinlobby e. V., Chemnitz 2025, die Buntmacher*innen, Formation Ent_Rüset, Frauenzentrum Lila Villa, Galerie Karl liebt Käthe, greenscale, Horizont Magazin, Kollektiv Lieber Wolf, Neue Sächsische Galerie, Stadtbibliothek Chemnitz, VHS Chemnitz, TU Chemnitz. Eine Kooperation mit dem Kosmos Festival.

Veranstalter: Formation ENT_RUESTET. Chemnitz.



Das Chemnitzer Ballonfest stellt seit 2005 eine feste Größe im Chemnitzer Veranstaltungskalender dar – ein Volksfest für die ganze Familie. Dieses Jahr bildet es den Auftakt zum Cultursommer. 2020 musste es wegen Covid leider abgesagt werden. Unser Foto zeigt das »Ballonglühn« 2019. Foto: Jan Härtel

03.07.2021 | 15 Uhr

Junge Musiker:innen aus Chemnitz auf Klangreise in die Welt

Wo? Küchwaldwiese Das interkulturelle Ensemble JaSaMa geht gemeinsam mit Freunden und Kindern und Jugendlichen des Ensembles 100Mozartkinder auf musikalische Klangreise. Bei dem Konzert kommen neben klassischen Instrumenten und Klängen, Saxophon und Percussion, aber auch ganz exotische Instrumente zum Einsatz, wie z.B. das Flascheninstrument der Pygmäen. Auch der wunderbare, arabische Gesang von Sara Alagha, die zunächst als syrischer Flüchtling in Chemnitz ankam, wird neben vielen anderen Einflüssen aus der ganzen Welt den

musikalischen Farbreichtum dieses Konzertes zeigen.

Veranstalter: Sächsische Mozart-Gesellschaft e.V.

03.07.2021 | 19 Uhr

weitere Termine: 08.07., 10.07. und 25.07.2021

Konzert mit Ghost Bag im Lokomov

Wo? Wiese hinterm Lokomov

Andere Zeiten bedürfen anderer Orte der Entspannung und wo könnte dies schöner sein, als auf einer Wiese mit kühlen Getränken und einem schattigen Plätzchen?! Einen solchen Ort gibt's auf der Wiese hinter dem Lokomov. Mit einer Hofbar, der leckeren Augusto-Pizza und von Sonnenschirmen verschatteten Sitzmöglichkeiten, wird dieser Ort in den kommenden Som-

mermonaten zu einem (Frei-)Raum für Begegnungen und Austausch. Geöffnet wird dieser Ort vorerst von Donnerstag bis Sonntag.

Veranstalter: Lokomov / Klub Solitaer e.V.

04.07.2021 | 10 Uhr

»Die Wüste« – Autorenlesung und Gespräch mit Chaim Noll (Israel)

Wo? Brühl Boulevard (Schlechtwettervariante: Buchhandlung Am Brühl, Eisenstraße 5)

In seinem neuesten Buch »Die Wüste – Literaturgeschichte einer Urlandschaft des Menschen« setzt sich Chaim Noll mit literarischen Texten von der Entstehung der Schrift bis zur Gegenwart auseinander. Viele der alten Hochkulturen entstanden, wo Wüste auf besiedel-

bares Land trifft. Als zentrales Motiv erweist sich die Widersprüchlichkeit der Wüste:

Chaim Noll, Sohn des DDR-Schriftstellers Dieter Noll, wurde 1954 als Hans Noll in Ost-Berlin geboren, studierte Mathematik sowie Kunst und Kunstgeschichte und stellte, nachdem er 1980 den Wehrdienst verweigert hatte, 1983 den Antrag auf Ausreise in die BRD. 1984 durfte er mit seiner Frau und seinen beiden Kindern nach West-Berlin übersiedeln, lebte später in Stuttgart und Rom, und zog 1995 mit seiner Familie nach Israel, wo er seit 1997 in der Wüste Negev lebt. Veranstalter: Schalom e.V.

www.cultursommer.de

Sozialamt informiert über Kinderfreizeitbonus

Mit dem am 5. Mai 2021 von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramm »Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« soll verhindert werden, dass die Covid-19-Pandemie auch zu einer Krise für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen wird. Ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsprogramms ist der Kinderfreizeitbonus.

Das Ziel des Kinderfreizeitbonus ist es, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, individuelle Angebote zur Freizeit- oder Sportgestaltung insbesondere in den Ferien wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen. Deshalb sollen minderjährige Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG beziehen bzw. Familien mit geringerem Einkommen, die den Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind erhalten. Die Auszahlung des Kinderfreizeit-



Mit dem Zuschuss für Kinder und Jugendliche sollen vorwiegend Sport- und andere Freizeitangebote wahrgenommen werden. Foto: Pixabay

bonus hängt davon ab, welche der genannten Leistungen die Berechtigten im Monat August 2021 be-

ziehen:

SGB II

Die Auszahlung erfolgt automatisch

ohne Antrag durch das Jobcenter Chemnitz.

AsylbLG

Die Auszahlung erfolgt automatisch ohne Antrag durch das Sozialamt Chemnitz.

BVG

Die Auszahlung erfolgt automatisch ohne Antrag durch den kommunalen Sozialverband Sachsen.

Kinderzuschlag

Die Auszahlung erfolgt automatisch ohne Antrag durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Wohngeld / SGB XII

Die Auszahlung erfolgt durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Hierfür ist ein formloser Antrag erforderlich. Diesen finden Sie unter: www.familienkasse.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des BMFSFJ unter www.bmfsfj.de.

Fragen zur Einmalzahlung richten Sie bitte an Ihre zuständige Behörde.

Tag der offenen Tür im Sporthort

Leider musste in diesem Jahr die beliebte ISB-Winterolympiade wegen Covid ausfallen. Und so lädt der ISB Sporthort am 10. Juli, von 10 bis 15 Uhr, alle Kinder, Eltern sowie Interessierte herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Hüpfburg und Bolzplatz stehen zum Austoben bereit. Und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Wann? 10. Juli, 10 bis 15 Uhr
Wo? Max-Türpe-Straße 40
09122 Chemnitz

www.isb-chemnitz.de

Tierparkgeschichten: Zoopädagoge Jan Klösters plaudert heute ...



... über Tüpfelhyänen

Heute möchte ich eine Lanze brechen. Eine Lanze für eine Tierart, die unter einem ziemlich schlechten Ruf leidet. Die Rede ist von Hyänen. Genauer gesagt von unseren Tüpfel-Hyänen, die wir seit Ende April im Tierpark halten. Die männlichen Tiere leben auf der ehemaligen Löwen-Anlage, die mit Hilfe von unserem Förderverein – den Tierparkfreunden Chemnitz e.V. – zu einer Hyänenanlage umgebaut wurde, ermöglicht durch zahlreiche Spenden von Bürger:innen und Unternehmen.

Eine tolle Sache, wie ich finde. Viele Besucher:innen äußerten sich aber eher skeptisch gegenüber der neuen Tierart und wollten lieber wieder Löwen zurück. Insgesamt gibt es mit uns nur acht Haltungen der größten Hyänen-Art in ganz Deutschland. Diese geringe Anzahl hat sicherlich auch mit dem tendenziell schlechten Ruf der Tiere zu tun, spätestens seit dem Zeichentrickfilm von Walt Disneys »König der Löwen«. Vorher schon als Aasfresser verschrien, gelten Hyänen nun auch noch als hinterhältig und böse. Das mag sicherlich auch an ihrem Aussehen liegen. Hinzu kommt, dass wenn Hyänen aufgeregt sind, Töne von sich geben, die wie »Gelächter« klingen. Die Verständigung bei Tüpfelhyänen ist allerdings viel umfangreicher als man denkt. Neuere Forschungsarbeiten haben zu der Erkenntnis geführt, dass es sich bei Hyänen um sehr interessante Tiere handelt, die ihr schlechtes Image völlig zu Unrecht haben. Und ich persönlich würde Hyänen



Sie sind intelligent, sozial und haben ihren schlechten Ruf völlig zu Unrecht: die Tüpfelhyänen. Seit April sind sie auch im Tierpark Chemnitz zu Hause.
Foto: Tierpark Chemnitz/Jan Klösters

jedem Löwen vorziehen – vor allem, weil es so viele interessante Dinge über sie zu erzählen gibt. Und ich plaudere ja gerne über Tiere. So auch heute: Tüpfelhyänen kommen in großen Teilen Afrikas südlich der Sahara vor. Die Tiere sind geschickte Jäger, nur ein Teil der Nahrung wird anderen Raubtieren abspenstig gemacht oder besteht aus Aas. Oft werden Tüpfelhyänen von Löwen an der erlegten Beute vertrieben und müssen sich dann mit den Resten zufriedengeben, die die Löwen übriglassen. Dass die Hyänen eigentlich die Beute erlegt haben, wird meistens außer Acht gelassen. Und so kommt das falsche Bild vom Aasfresser zustande. In Wahrheit wird den Hyänen ihre Beute

öfter von Löwen gestohlen als andersherum. Vor wenigen Wochen wurde ich Zeuge eines solchen Misskredits. Auf die Frage des Sohnes, was die Hyänen Tolles können, kam als Antwort vom Vater nur »Das sind Aasfresser.« Und ja, das ist tatsächlich etwas Tolles. Dadurch, dass Hyänen im Gegensatz zu Löwen ihre Beute komplett auffressen, erfüllen sie eine wichtige Rolle im Ökosystem, weil sich so weniger Krankheiten ausbreiten können. Außerdem wird jeder Fleischfresser Aas fressen, wenn er die Gelegenheit dazu bekommt, da es sich um eine leicht verfügbare Nahrungsquelle handelt. Wir gehen ja auch an die Kühltheke im Supermarkt, anstatt selber zu jagen. Aber die Beto-

nung machte mir klar, dass der Vater seine Aussage eher abwertend meinte. Also musste ich zur Ehrenrettung der Tiere beitragen. »Cheyenne«, der neugierigste unserer Hyänen, stand mir buchstäblich zur Seite, indem er sich wunderbar am Zaun präsentierte. Das sind oft die schönsten Momente meiner Arbeit, wenn die Tier-Individuen mich quasi dabei aktiv unterstützen. Apropos Cheyenne: allein die Tatsache, dass er einen Namen trägt, der sowohl männlich als auch weiblich sein kann, weist indirekt auf eine weitere Besonderheit der Tüpfelhyäne hin – nämlich das fast gleiche Aussehen der äußeren Geschlechtsorgane. Die Weibchen haben einen aus den ver-

längerten und mit der großen Klitoris verwachsenen Schamlippen bestehenden Scheinpenis, der sogar erigiert werden kann. Paarige Schwellungen im Intimbereich täuschen zudem Hoden vor. Eine sichere Geschlechtsbestimmung ist nur über einen Bluttest möglich. Cheyenne wurde in den ersten Jahren seines Lebens sogar als Weibchen geführt.

Ein weiterer Fakt über Hyänen, der wahrscheinlich viele Frauen erfreut: Anders als bei den meisten Säugetieren üblich, sind bei der Tüpfelhyäne die Weibchen das dominante Geschlecht. Die Tiere leben in territorialen Familienc clans von bis zu 100 Tieren mit einer komplexen Sozialstruktur. Um solche komplexe soziale Beziehungen aufrechtzuerhalten, bedarf es einer sehr hohen Intelligenz. Ähnliche Sozialstrukturen findet man sonst nur bei Primaten – zu denen wir übrigens auch zählen. Also können Hyänen nicht so dumm sein, wie es gerne angenommen wird.

Zum Schluss muss ich meine Eingangsthese noch ein wenig revidieren. Disney hat den schlechten Ruf der Hyänen nicht erfunden. Schon Aristoteles äußerte sich mehr als 300 Jahre vor unserer Zeit abwertend über Hyänen. Disney hat diese Abwertung letztlich dann in die Populärkultur übertragen. Und diese ist leider viel zu oft meinungsbildend. Aber dagegen werde ich jetzt aktiv arbeiten – zusammen mit Cheyenne. Und vielleicht gibt es dann in Zukunft auch weitere Menschen wie mich, die auf ihren Profilen in den sozialen Netzwerken stolz zeigen, dass sie weder Hund- noch Katzen-Mensch, sondern ein Hyänen-Liebhaber sind. ■

Mehrfacher Nachwuchs bei Kleinkatzen

Bei den Kleinkatzen des Tierparks Chemnitz gibt es seit den letzten Wochen Nachwuchs zu bestaunen. So ist Ende April ein Jungtier bei den Amurkatzen geboren. Für das Pärchen, welches seit Ende 2019 zusammen in Chemnitz lebt, ist es der erste Nachwuchs.

Die Amurkatze ist eine Unterart der Bengalkatze und kommt im Osten Sibiriens sowie der nördlichen Mongolei vor. Aufgrund ihrer Herkunft haben Amurkatzen – im Gegensatz zu den in südlichen Regionen lebenden Unterarten – eine feste Paarungszeit. Die meisten Geburten fallen deshalb auf den Mai. Die Jungtiere werden blind geboren,



öffnen nach ungefähr 14 Tagen ihre Augen und verlassen nach knapp einem Monat das Versteck. Knapp eine Woche später ist bei den Oman-Falbkatten ebenfalls ein Jungtier zur Welt gekommen. Als typischer Nesthocker verbrachte es die ersten Lebenstage noch versteckt in der Wurfbox. Mittlerweile ist das Jungtier aber auch auf der Außenanlage zu entdecken – natürlich in Begleitung seiner Eltern. Für das seit 2018 zusammenlebende Pärchen ist es nach 2019 der zweite Nachwuchs. Diese Unterart der Wildkatze wird nur ganz selten in zoologischen Einrichtungen gezeigt. Sie ist übrigens nicht der Vorfahr unserer Haus-

katze, das ist die Libysche Falbkatze. ■

Öffnungszeiten:
Tierpark
9 Uhr bis 19 Uhr
Letzter Einlass: eine Stunde vor Schließung
Die Tierhäuser und der Streichelzoo schließen eine Viertelstunde vor dem Ende der Besuchszeit.
Wildgatter Oberrabenstein
8 Uhr bis 18 Uhr
Letzter Einlass: eine Stunde vor Schließung

Foto: Diese kleine Amur-Katze wurde Ende April im Chemnitzer Tierpark geboren. Foto: Jan Klösters

Ferienangebot der »Jungen Naturwächter«

Die »Jungen Naturwächter Chemnitz« laden Ferienkinder zu Veranstaltungen während der Sommerferien vom 26. Juli bis 3. September ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Kinder melden sich bitte bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltungen per Mail mit vollständigem Namen, Telefonnummer und Altersangabe unter claudia.feger@stadt-chemnitz.de an. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung erforderlich.

Hinweis für Pädagog:innen und Lehrer:innen: Die Veranstaltungen orientieren sich am Curriculum der »Jungen Naturwächter« sowie am sächsischen Bildungsplan und den sächsischen Lehrplänen für Grundschule, Oberschule und Gymnasium. ■

Alle Informationen:
[www.chemnitz.de/
JungeNaturwaechter](http://www.chemnitz.de/JungeNaturwaechter)

Fußballcamp SOCCER CITY: Noch freie Plätze

Vom 8. bis 14. August 2021 findet für 14- bis 16jährige Jugendliche die zehnte Auflage des internationalen Fußball-Camps SOCCER CITY im Pockauer Flöhatal-Stadion statt. Das Trainingslager richtet sich an Interessent:innen mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Zum Training steht u.a. ein Übungsleiter-Team der »Chicago Eagles« aus den USA zur Verfügung. Das sorgt während des Camps mit den besten Tricks und Kniffen für eine perfekte Trainingsatmosphäre. SOCCER CITY wurde 2012 vom Sächsischen Innenminister mit einem »Stern des Sports« als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet. ■

Anmeldungen online:
www.soccer-city.org oder
unter ☎ 03735 6086222

Silber, Gold & Seide: Kirchenschätze im Schloßbergmuseum

Exponate teilweise erstmalig öffentlich

Die Sonderausstellung »Silber, Gold und Seide: Chemnitzer Kirchenschätze vom Mittelalter bis zur Gegenwart« ist bis zum 31. Oktober im Schloßbergmuseum zu sehen.

In dieser Schau wird erstmals auf den Reichtum an Werken der Kleinkunst in Chemnitzer Kirchen aufmerksam gemacht. Knapp 90 Objekte, aus einer Zeitspanne von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis ins Jahr 2018 veranschaulichen auf eindrucksvolle Weise die Entwicklung des kirchlichen Kunsthandwerks in der Region.

Die Vasa sacra (deutsch: Heilige Gefäße) gehören zu den bedeutenden, jedoch nur selten öffentlich zugänglichen Objekten der Kirchenausstattung. Dazu zählen Abendmahls- und Taufgerät, sowie liturgische Textilien. Alle Gegenstände und Textilien dienen zur Feier des Gottesdienstes und zum kirchenjahreszeitlichen Schmuck des Gotteshauses. Sie wurden in der Regel aus besonders kostbaren



Auch Abendmahlsgerät verschiedener Chemnitzer Kirchen aus dem 16. bis zum 18. Jahrhundert sind im Schloßbergmuseum zu sehen.

Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/Volker Schriever

Materialien hergestellt und sind künstlerisch und handwerklich hochwertig gearbeitet. Das Mittelalter ist in der Ausstellung mit einigen wenigen Beispielen vertreten. Die reformatorischen Umbrüche und die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges haben den Bestand stark ausgedünnt.

Danach setzt jedoch eine umfassende Stiftungstätigkeit von Angehörigen des Adels und des Bürgertums ein. Dabei kamen neben einheimischen Silber- und Goldschmieden wie Christian Weißhuhn oder Samuel Klemm auch bedeutende Augsburger Meister zum Zuge, wie Hans Jakob Mair, Johann Scheppich oder Emanuel Drentwett. Sie schufen prachtvolle Werke der Treibekunst, die hier erstmals der Öffentlichkeit gezeigt werden können. Dazu zählt auch der »Große Tuppauische Ornat«, der 1686 und 1695 vom Kirchenpatron Bernhard von Tuppau gestiftet wurde und aus insgesamt zehn Stücken – Geräte und Textilien – für die Chemnitzer St. Nikolai Kirche bestand. Seit 1884 auf verschiedene Standorte verteilt, wird er erstmals wieder als Ensemble präsentiert. ■

Öffnungszeiten: Di, Do – So, Feiertag
11–18 Uhr, Mi 14 – 21 Uhr

Parkeisenbahn im Küchwald: Saison 2021 gestartet

Die Chemnitzer Parkeisenbahn ist in die Fahrsaison 2021 gestartet.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 14 bis 17.30 Uhr; Samstag 13 bis 18 Uhr; Sonntag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr; von Dienstag bis Freitag sind auf Anmeldung (unter ☎ 0371/3301100) vormittags Gruppenfahrten möglich. Es gelten Maskenpflicht und Abstandsregelungen. Kontakte werden erfasst. Ein Corona-Test muss nicht nachgewiesen werden. Die Gartenbahn im Bahnbetriebswerk bleibt bis auf weiteres noch geschlossen! ■

www.parkeisenbahn-chemnitz.de



Archivfoto: Kristin Schmidt

Gesucht: private Sammlungen und ihre Geschichten für eine Ausstellung im Wasserschloß Klaffenbach

Bewerbung bis zum 31. Oktober möglich

Mit der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 rücken in Chemnitz zunehmend kreative Macher und Autodidakten als Impulsgeber des technischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in den Mittelpunkt.

Das Wasserschloß Klaffenbach als Ausstellungsstätte für Gestaltung und Handwerk möchte »Autodidak-

ten« unter den Sammlern eine Plattform bieten. Im Mittelpunkt stehen semiprofessionelle Sammler, welche sich durch ein Schlüsselerslebnis, die Liebe zu einem bestimmten Thema oder auch einfach nur durch Freude am Sammeln im Laufe der Jahre hochwertige Sammlungen aufgebaut und zugleich autodidaktisch Wissen zu diesem Themengebiet erarbeitet haben.

In einer Ausstellung »Collection – the unseen« werden diese Sammlungen vom Frühjahr 2023 an für rund drei Monate dem Publikum

zugänglich gemacht. Ein Rahmenprogramm – inspiriert von den präsentierten Sammlungen – begleitet die Ausstellung. Denkbar sind u.a. Vorträge, Filmabende, Konzerte, Lesungen und Podiumsdiskussionen. Personen, welche ihre Sammlungen dem interessierten Publikum zugänglich machen wollen, bewerben sich bitte mit einem kurzen Porträt ihrer Sammlung für eine Teilnahme an der Ausstellung bis zum 31. Oktober 2021.

Es wird um eine kurze Beschreibung der Sammlung auf max. einer A4-Seite sowie um drei bis fünf

aussagekräftige Fotos der Sammlung/Exponate gebeten. Digitale Einreichungen sind ausdrücklich gewünscht. Außerdem interessiert, welches Sammlungsziel verfolgt wird und was der Antrieb zum Sammeln war.

Die Sammlungen, die im Rahmen der Ausstellung präsentiert werden, werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist durch den künstlerischen Beirat des Wasserschlosses ausgewählt. Der Beirat ernennt ferner einen Kurator, welcher in enger Zusammenarbeit die Ausstellung konzipiert und vorbereitet. ■

Rückfragen & Bewerbungen bitte an:

Annekathrin Haufe
Projektleiterin Märkte &
Ausstellungen
☎ 0371 26635-25
E-Mail: a.haufe@c3-chemnitz.de

Wasserschloß Klaffenbach
Wasserschloßweg 6
09123 Chemnitz

Weitere Informationen sowie die Ausschreibung zum Download:
www.wasserschloß-klaffenbach.de

Wintersemester: VHS-Programm jetzt online

Die Volkshochschule Chemnitz hat ihr neues Kursprogramm für das Wintersemester 2021 online gestellt. Alle neuen Kurse für Herbst und Winter können unter www.vhs-chemnitz.de nachgelesen und direkt gebucht werden. Wer jetzt schon seinen Kurs für das nächste Semester bucht, hat wie immer die Möglichkeit, bis sechs Werktage vor Kursbeginn schriftlich zu stornieren. Das Wintersemester der Volkshochschule beginnt am 12. September 2021.

Für die Angebote im Herbst und Winter setzt die Volkshochschule auf höchste Flexibilität für ihre Kunden: Kurse werden vor Ort in der Volkshochschule und online stattfinden. Zusätzlich werden Wechselkurse angeboten, die ganz flexibel sowohl in Präsenz als auch im virtuellen Klassenzimmer stattfinden können. Alle Kurse vor Ort finden, wie schon im Sommer 2020, mit einem Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person statt. Auch die Maskenpflicht gilt in der Volkshochschule. Aushänge an den Eingängen der Volkshochschule weisen auf die allgemeinen Hygieneregeln hin. Die Volkshochschule hat ihr Kursprogramm für das Wintersemester wieder breit aufgestellt. Neben den bewährten Kursklassikern haben wieder viele neue Kurse Eingang in das Winterangebot gefunden, so zum Beispiel die neuen Bewegungs- und Ernährungskurse: Das Yoga-Kursangebot der Volkshoch-



Stadtspaziergänge sind neu im Angebot der Volkshochschule. Auch der Sonnenberg steht dabei im Mittelpunkt:

Foto: Stadt Chemnitz/Dirk Hanus

schule wird im Herbst um einen Kurs für Kinder erweitert. Auch für erwachsene Bewegungsfans findet sich ein neues Angebot im Herbst- und Winterprogramm, das Ganzkörpertraining AROHA® mit dem Schwerpunkt Bauch und Rücken. Der neue Workshop »Klimaschutz und Sparen im Alltag: So klappt's!« vermittelt praktische Tipps, wie einfach Klimaschutz im Alltag ohne viele Einschränkungen, dafür aber mit einer positiven Bilanz im eigenen Portemonnaie funktioniert.

Klimaschutz ist auch Teil der beliebten Reihe vhs.wissen live – das digitale Wissenschaftsprogramm. Im Dezember spricht der bekannte Umweltökonom Prof. Ottmar Edenhofer über den Klimaschutz vor einem politischen Hintergrund. Ein großes Thema in diesem Herbst ist die Bundestagswahl. Das deutsche Wahlsystem mit Erst- und Zweitstimme zählt zu den kompliziertesten der Welt und führt immer wieder zu Missverständnissen. Gemeinsam mit der TU Chemnitz klärt die Volkshochschule deshalb drei

Tage vor dem Wahltag auf: Wen wählen wir, und wie? Was folgt daraus für mögliche Koalitionen und die Regierungsbildung? Grit Bochmann: »Diese Veranstaltung bietet Wählerinnen und Wählern Grundlagen für eine informierte Wahl.« Zehn Jahre ist es her, dass sich ein rechtsterroristisches Netzwerk, der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) enttarnte und zu einer rassistischen Mord- und Anschlagserie bekannte. Diesen denkwürdigen Jahrestag greift die Volkshochschule im September im Vortrag

»Was heißt NSU-Aufarbeitung und warum ist sie notwendig?« und zwei Stadtspaziergängen, sogenannten »Critical Walks«, im Fritz-Heckert-Gebiet auf.

Auch internationale gesellschaftliche Entwicklungen sind Thema im Wintersemester der Volkshochschule. »Wir freuen uns sehr, Jörg Armbruster erneut bei uns begrüßen zu können«, erzählt Grit Bochmann. Der Journalist stellt am 21. September sein Anfang 2021 erschienenes Buch »Die Erben der Revolution« vor. Darin blickt er auf den Arabischen Frühling in 2011 und dessen Scheitern zurück.

Neu im Angebot sind verschiedene Stadtspaziergänge: Thomas Morgenstern führt Interessierte auf den Spuren von Karl Schmidt-Rottluff durch den gleichnamigen Stadtteil. Dr. Urs Luczak bietet auch im Herbst und Winter die beliebten Führungen »Chemnitz lesen« an. Diesmal stehen unter anderem die Stadtteile Sonnenberg und Yorckgebiet und Glösa-Draisdorf im Mittelpunkt der Chemnitzer Stadtspaziergänge.

Nach diesen Rundgängen tauschen sich alle Interessierten in gemütlicher Runde zu den städtebaulichen Entwicklungen bis heute und für die Zukunft im jeweiligen Stadtteil aus.

Informationen zu den neuen Kursen: www.vhs-chemnitz.de; **Highlights und Zusatzinformationen auch auf der Facebook-Seite der Volkshochschule.**

Sonderausstellung im Museum für sächsische Fahrzeuge: »Hermann Weber – Der Vater der RT 125«

Bis 31. Oktober 2021

Er prägte die Motorräder, die aus Zschopau kamen, und war zudem ein erfolgreicher Rennfahrer: Hermann Weber aus Chemnitz. Schon mit jungen Jahren wurde er Chefkonstrukteur bei DKW unter Jørgen Skaft Rasmussen.

Er konstruierte nicht nur das DKW Reichsfahrermodell und die DKW ZL, das Zschopauer Leichtmotorrad, sondern auch die berühmte RT 125. Dieses Modell gilt mit rund 450.000 Stück als das meistgebaute Motorrad in Deutschland. Neben seinen beruflichen Erfolgen galt Hermann Webers Leidenschaft dem Rennsport.

Teilweise heimlich – da Jørgen Skaft Rasmussen um das Leben seines Chefkonstruktors fürchtete – errang er zwischen 1922 und 1926 ca. 15 internationale Siege auf dem Motorrad und im Rennwagen. Die Sonderausstellung zu Hermann Weber soll sein Wirken und seine Erfolge im Jahr 2021 in den Mittelpunkt rücken. Denn vor genau 100 Jahren begann Hermann Weber seine Arbeit für DKW.



Die Sonderausstellung »Hermann Weber – Der Vater der RT 125« ergänzt die Ausstellung »Fix voran mit Frontantrieb – 90 Jahre DKW«. Zu sehen ist sie bis zum 31. Oktober im Museum für sächsische Fahrzeuge, Zwickauer Straße 77.

Foto: Museum für sächsische Fahrzeuge

Die Sonderausstellung »Hermann Weber – Der Vater der RT 125« im historischen Lastenfahrstuhl der Hochgarage zeichnet seine Biografie mit Bildern und Objekten nach

und zeigt einige ausgewählte Konstruktionen Webers. Sie ergänzt die Sonderausstellung »Fix voran mit Frontantrieb – 90 Jahre DKW-Rennwagen«.

Hermann Ferdinand Weber

Am 1. April 1921 war der erste Arbeitstag von Hermann Ferdinand

Weber in der Zschopauer Motorenfabrik von Jørgen Skaft Rasmussen die gerade dabei war, den Schritt von der Motoren- zur Fahrzeugproduktion zu vollziehen. Die noch junge Firma suchte einen ebensolchen Konstrukteur.

Hermann Weber, Jahrgang 1896 und frisch gebackener Ingenieur am Vorläufer der heutigen TU Chemnitz, übernahm die Stelle. Da er dies mit allem Enthusiasmus tat, setzte Rasmussen ihn schon nach einem Jahr als Hauptkonstrukteur ein. Diesen Schritt brauchte er nie bereuen, denn kaum sechs Jahre später sollte die als DKW bekannte Firma zur weltweit größten Motorradfabrik aufsteigen.

Die erste Aufgabe Webers war es, ein maßgeschneidertes Fahrgestell für den seit 1920 in hoher Stückzahl produzierten Fahrradhilfsmotor zur schaffen.

Der als »DKW-Arschwärmer« bekannte Antrieb hatte viele Fahrradrahmen überfordert.

Zuerst auf dem Zeichenbrett Webers und dann auch in den Werkstätten, kam dieser Motor an die Stelle, wo er in einem »richtigen« Motorrad hingehörte, ins Rahmen-dreieck.

www.fahrzeugmuseum-chemnitz.de

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 15.07.2021, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 5. Informationsvorlagen an den Stadtrat
Anmietung einer Interims-spielstätte für das Schauspielhaus
Vorlage: I-037/2021
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20 | 1. Quartal 2021
Vorlage: I-035/2021
Einreicher: Dezernat 3 |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 6. Informationsvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
Information zu Vergaben über 50.000 Euro für das | 7. Verschiedenes |
| 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – nichtöffentlich – vom 24.06.2021 | | 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung |
| 4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss | | 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder |
| | | 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – |

Ralph Burghart // Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Mittwoch, den 14.07.2021, 16:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 4. Informationsvorlage an den Stadtrat
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses BA-102/2020 Wasserstoff-Technologie
Vorlage: I-033/2021
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36 | 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 5. Verschiedenes | 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz | | 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich – |

Miko Runkel // Bürgermeister

Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 13.07.2021, 17:30 Uhr,
Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 4. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates | 7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 5. Allgemeine Informationen | |
| 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – vom 18.05.2021 | 6. Verschiedenes | |

Montero Pérez // Vorsitzender des Migrationsbeirates

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:
<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:
E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



Wir suchen für das Gesundheitsamt in Vollzeit unbefristet einen:

SYSTEMBETREUER OCTOWARE (M/W/D)

Kennziffer: 53/07

Wir suchen zum 01.11.2021 für das Städtische Vermessungsamt einen:

VERMESSUNGSINGENIEUR/ VERMESSUNGSOBERINSPEKTOR-ANWÄRTER (M/W/D)

Kennziffer: 62/03



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Lizenerweiterung Micro Focus
Los 1: Lizenerweiterung GroupWise
Los 2: Lizenerweiterung SMG
Vergabenummer: 10/18/21/032
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Servicedienstleistungen von 5 Museen der Kunstsammlungen Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/21/037
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

RV zur Lieferung von Batterien, Leuchten, Leuchtmitteln und Elektroinstallationsbedarf
Los 1: Lieferung von Akkus, Batterien, Knopfzellen und Ladegeräten
Los 2: Lieferung von Leuchten, Leuchtmitteln, Elektroinstallationsbedarf
Vergabenummer: 10/10/21/036
Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Ordnungsmitteln für die Schulen der Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/21/037
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

www.chemnitz.de/amtsblatt



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Verkaufsangebot der Stadt Chemnitz eines Baugrundstücks – Riedbachweg für private Bauherren

Grundstück:

Riedbachweg
09117 Chemnitz
Flurstück 726/1
der Gemarkung Niederrabenstein
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das Grundstück liegt am westlichen Stadtgebietsrand von Chemnitz, ca. 6,5 km vom Stadtzentrum entfernt. Es ist umgeben von Wohngrundstücken, Kleingärten, Landwirtschaftsflächen und dem Landschaftsschutzgebiet „Rabensteiner Wald und Pfaffenberg“. In der Nachbarschaft befinden sich zudem vielfältige Möglichkeiten für die Freizeit und zur Naherholung, wie der Tierpark, der Pelzmühlenteich und der Stausee Oberrabenstein.

Eine gute Nahversorgung ist unter anderem durch Einkaufsmärkte sowie Kindertagesstätten, Schulen, Apotheken und ein Krankenhaus gegeben.

Das Grundstück ist über Stadt- und Regionalbuslinien sowie den Bahnhof Siegmars mit Anschluss an den Hauptbahnhof funktionell erschlossen.

Größe:

Flurstück 726/1: 403 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das Grundstück ist unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse.

Baurecht/Rahmenbedingungen:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“. Für das Flurstück 726/1 ist die offene Bauweise mit Einzel- oder Doppelhäusern oder Hausgruppen erlaubt. Es sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

Erschließungszustand:

Die Entwässerungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen im Trennsystem) und die Grundstücksanschlusskanäle sowie die Medienanschlüsse/Vorversorgung (Erdgas, Trinkwasser, Strom, Glasfaser FTTH) liegen an dem Baugrundstück an.

Kaufpreis:

gegen Gebot
Mindestgebot: 225,00 €/m²
Netzanschlusskosten zuzüglich Baukostenzuschuss und die Kosten der baulichen Errichtung der Grundstückszufahrt trägt der Käufer.

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot

Hinweis:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den privaten Bauherren die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bie-

terverfahren. Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bewerber keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis zum 06.08.2021 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Angebot Riedbachweg – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz. Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Frau Hiller
Telefon-Nr.: 0371/488-2343
E-Mail: angela.hiller@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus,
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Link:Liegenschaften veröffentlicht.



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Kreisfreie Stadt Chemnitz
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 01.04.2019



Immobilienangebot der Stadt Chemnitz – Verkauf eines bebauten Gewerbegrundstückes

Grundstück:

Hermann-Pöge-Straße 7
09120 Chemnitz
Gemarkung Altchemnitz
bestehend aus den Flurstücken
844/13, 845/5

Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das Grundstück befindet sich im Gewerbegebiet an der Werner-See- lenbinder-Straße im Süden der Stadt Chemnitz an einer Gewerbe- gebietsstraße.

Die Entfernung zum Südring be- trägt ca. 500 m, zur Anschluss- stelle Chemnitz-Süd der Bundes- autobahn 72 ca. 5 km und zum Stadtzentrum ca. 6 km.

Der Anschluss des Gewerbegebietes an den öffentlichen Personen- nahverkehr ist gewährleistet.

Größe:

Flurstück 844/13: 191 m²
Flurstück 845/5: 2.252 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das teilunterkellerte eingeschos- sige Gewerbeobjekt wurde 1990 in Mischbauweise (Betonelemente und Mauerwerk) errichtet. Es bestehen Zufahrten zum Unter- geschoss und zur Rampe im Erd- geschoss. Parkmöglichkeiten sind an der Rückseite des Gebäudes vorhanden. Es bestehen keine Nut- zungsverhältnisse.

Baurecht:

Unterlagen zur Baugenehmigung des Bestandsgebäudes sind nicht vorhanden.

Für die Beantragung der neuen Baugenehmigung muss u. a. das Gebäude neu vermessen, plane- risch aufgenommen und die Bau- substanz als Grundlage für die Bauantragsunterlagen von einem Sachverständigen bautechnisch bewertet werden.

Das Grundstück liegt in einem Ge- werbegebiet im Sinne des § 8 Bau- nutzungsverordnung. Gewerbege- biete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Vorhaben, wenn sie dieser Art der baulichen Nutzung entspre- chen, sind nach § 34 BauGB all- gemein zulässig.

Kaufpreis:

gegen Gebot

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot

Hinweise:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den In- teressenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungs- freien Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bie- terverfahren. Bei Nichtberücksich- tigung von Angeboten können Bie- ter keine Ansprüche ableiten.

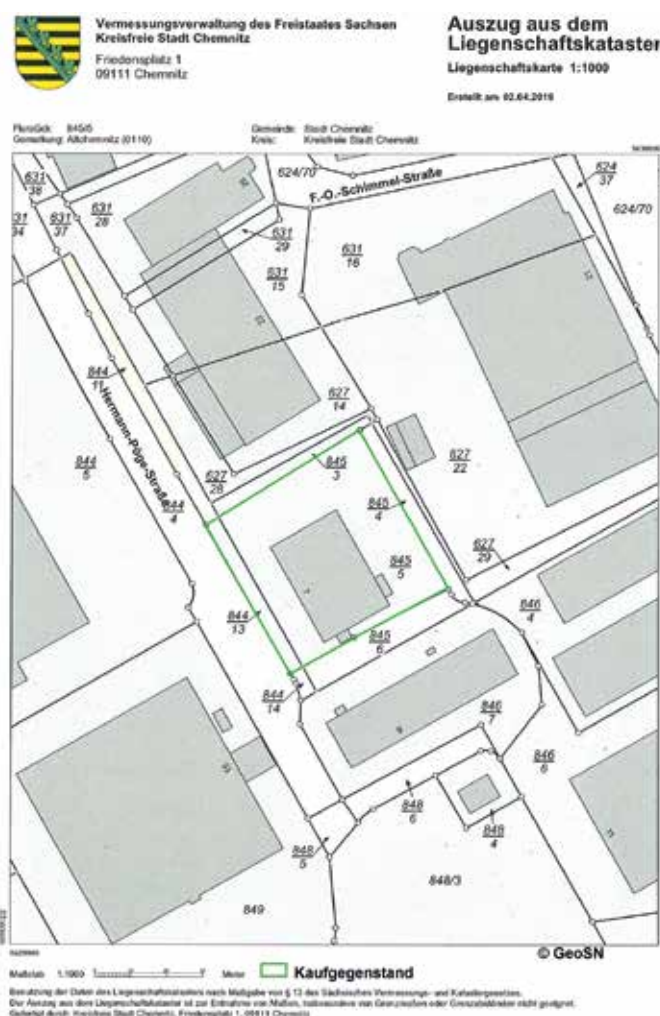
Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Ab- schluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Fi- nanzierungsdarstellung sowie die Beschreibung des Nutzungskon- zeptes/Investitionsvorhabens, wel- ches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte **bis 20.08.2021 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift – **Angebot Hermann-Pöge- Straße 7** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleich- wohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr über- nommen werden.

Ansprechpartner:

Herr Döring,
Telefon-Nr.: 0371/488-2820
E-Mail: dietmar.doering@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus,
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.
Besichtigungen sind nach Vereinbarung möglich.

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Link:Liegenschaften veröffentlicht.



Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Elsasser Straße im Stadtteil Altchemnitz)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 den Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Elsasser Straße im Stadtteil Altchemnitz) mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Stellungnahme vom 17.07.2020 mit Hinweisen zur natürlichen Radioaktivität (Radonkonzentration in der Bodenluft).

- Umweltamt der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 21.07.2020 mit Hinweisen zu den Belangen Immissionsschutz und Stadtklima, Altlasten und Bodenschutz als Teil des Umweltberichtes.

werden im Zeitraum vom **12.07.2021 bis 13.08.2021** öffentlich ausgelegt.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im In-

ternet unter www.chemnitz.de/oefentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne des § 3 Abs. 2 PlanSiG besteht im Zeitraum der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, die Planunterlagen im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1 während der nachfolgend genannten Zeiten einzusehen:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom März 2021 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung)

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift

abgegeben werden. Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Postanschrift: Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, 09106 Chemnitz, E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

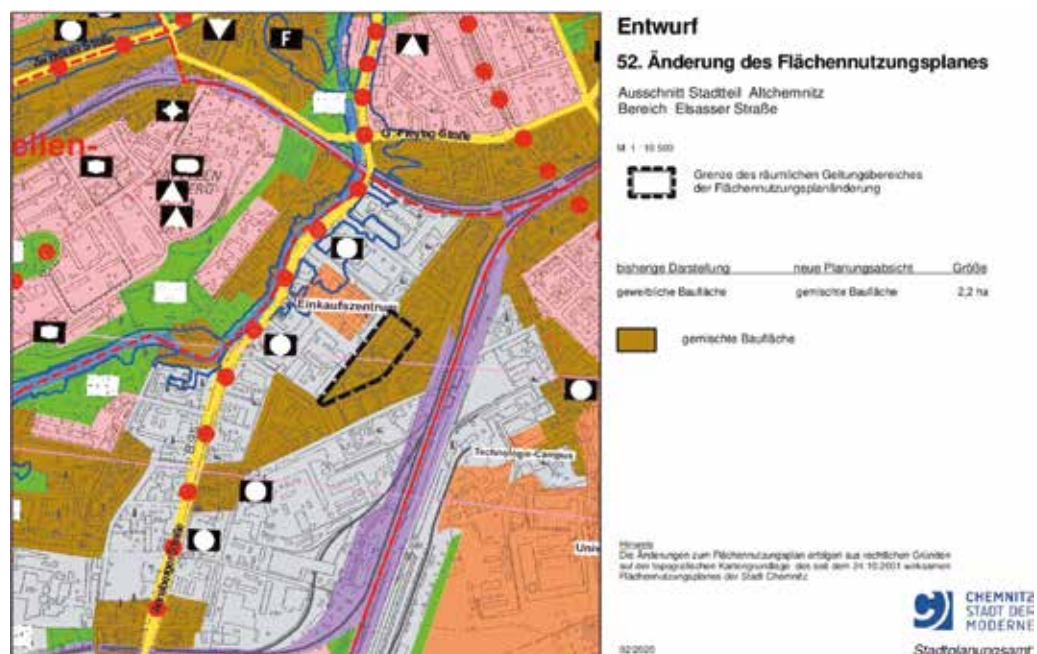
Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über

die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Chemnitz, den 23.06.2021
gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG“

1. Förderbereiche, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

(1) Die Stadt Chemnitz gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen in den Förderbereichen Leistungen der freien Jugendhilfe, soziale sowie sozialmedizinische Dienste mit dem Ziel:

- soziale Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,
 - individuelle Notlagen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen abzubauen,
 - das friedliche und demokratische Miteinander im kommunalen Gemeinwesen zu erhalten.
- (2) Die Förderung von Diensten bzw. Leistungen erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Für den Bereich freie Jugendhilfe gelten insbesondere nachfolgend genannte spezielle Gesetze/Vorschriften:

- §§ 4, 72, 74, 79, 79a und 80 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII).

Für den Bereich soziale Dienste gelten insbesondere nachfolgend genannte spezielle Gesetze / Vorschriften:

- § 17 Abs. 1, 3 und § 28 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) in Verbindung mit den §§ 1, 5 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) und § 45 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG).

Für den Bereich sozialmedizinische Dienste gelten insbesondere nachfolgend genannte spezielle Gesetze/Vorschriften:

- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) und Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (Sächs-PsychKG) i. V. m. §§ 1, 5 SGB XII,
- Landes- und Regionaler Psychiatrieplan sowie zutreffende Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen.

(3) Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern wird als durchgängiges Prinzip bei der Förderung beachtet.

(4) Zuwendungen sind Zuschüsse im Sinne der VwV Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys) in der jeweils gültigen Fassung. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung bzw. den Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die „Allgemeine Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie an Dritte“ (Dienstanweisung – DA 2001) sowie die dem Zuwendungsbescheid beigefügten Ne-

benbestimmungen. Werden die Fördermittel auf der Grundlage von Vereinbarungen ausgereicht, so gelten diese Vorschriften entsprechend.

(5) Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

(6) Die Weiterleitung der Zuwendungen des Freistaates Sachsen erfolgt gemäß den Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz in der jeweils gültigen Fassung.

(7) Investitionen werden nach dieser Richtlinie nicht gefördert.

2. Gegenstand der Zuwendung

(1) Zuwendungen nach der Richtlinie erhalten Träger der freien Jugendhilfe auf folgenden Gebieten:

- Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII,
- Jugendverbandsarbeit im Sinne des § 12 SGB VIII,
- Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII,
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII,
- Förderung der Erziehung in der Familie – insbesondere Maßnahmen der Familienbildung / Familienarbeit im Sinne des § 16 SGB VIII,
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz im Sinne des § 52 SGB VIII,
- Präventive Hilfen, sofern nicht eine Finanzierung gemäß §§ 77 und 78a ff SGB VIII vorzuziehen ist,
- Schulungen zum Erwerb der Jugendleitercard,
- Internationale Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII.

Die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII wird über diese Richtlinie ausgeschlossen, da die Förderung dieses Leistungsbereiches über die Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit erfolgt.

Zuwendungen nach der Richtlinie erhalten soziale Dienste auf folgenden Gebieten:

- Altenhilfe im Sinne des § 71 SGB XII, insbesondere in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung,
- Eingliederung behinderter Menschen im Sinne §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX,
- Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne §§ 15, 67, 68 SGB XII,
- Beratung und Unterstützung im Sinne des § 11 SGB XII und § 16 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) beim Bezug oder in Erwartung existenzsichernder Leistungen,
- Integrationsförderung und Hilfen für Personen mit Migrationshintergrund,

– Koordination von Gemeinwesenarbeit.

Zuwendungen nach der Richtlinie erhalten sozialmedizinische Dienste auf folgenden Gebieten:

- Sozialmedizinische Angebote für Behinderte und chronisch Kranke nach § 11 SächsGDG, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung sowie Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) und der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (RL Teilhabe),
- Angebote für psychisch Kranke und Menschen in Krisensituationen gemäß § 11 SächsGDG, §§ 5, 7 PsychKG und der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe – RL-PsySu),
- Suchtberatung- und -betreuung soweit fachspezifische Inhalte keine andere Zuständigkeit erfordern,
- Ehe- und Familien- sowie Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 11 SächsGDG, §§ 5, 8 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) in der jeweils gültigen Fassung und nach dem Landesprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung)
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung nach § 11 SächsGDG, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung sowie Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung).

(2) Gegenstand der Förderung ist ausschließlich die Leistungserbringung auf dem Gebiet und für die Einwohner der Stadt Chemnitz. Hierzu können ggf. Nachweise verlangt werden.

3. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Zuwendungsempfänger sind:

- a) die Verbände und Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege,
- b) eingetragene, rechtsfähige und gemeinnützige Vereine oder andere gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften; wenn sie als Mitglied einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege oder einem in gleicher Weise geeigneten Fachverband angehören; hiervon kann im Falle von Modellprojekten und Einzelmaßnahmen abgesehen werden,

- c) Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts,
 - d) freiberuflich oder gewerblich tätige Fachkräfte; diese sollen als Mitglied einem geeigneten Fachverband angehören,
 - e) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe,
 - f) Initiativen junger Menschen in Vertretung einer natürlichen volljährigen Person,
 - g) Familienselbsthilfegruppen und Elterninitiativen nach § 16 SGB VIII,
- soweit sie in dem zu fördernden Bereich tätig sind und über die entsprechenden fachlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Ausbildungen nachweisbar verfügen und ihren Sitz oder eine dauerhafte Niederlassung in der Stadt Chemnitz haben.

(2) Trägerbezogene Zuwendungsvoraussetzungen:

- a) Die Zuwendungsempfänger weisen die anerkannten Ausbildungen der Beschäftigten oder in sonstiger Weise herangezogenen Fachkräfte nach. Dies gilt auch bei längerfristigen Vertretungssituationen. Die Zuwendungsempfänger haben hinsichtlich der persönlichen Eignung gemäß § 72 a Achten Buches Sozialgesetzbuch im Sinne des § 72 Absatz 1 Achten Buches Sozialgesetzbuch insbesondere sicher zu stellen und mit der rechtsverbindlichen Unterschrift zum Antrag zu bestätigen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 178, 180, 180 a, 181a, 182 bis 184 f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck haben sie sich vor der Einstellung von Personal und in regelmäßigen Abständen (spätestens nach fünf Jahren) von den beschäftigten Personen und den neben- und ehrenamtlich tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz vorlegen zu lassen.

- b) Für ihren Geschäftsbetrieb müssen die Zuwendungsempfänger die erforderliche Zuverlässigkeit gewährleisten; hierzu zählen insbesondere die betriebswirtschaftlichen und förderrechtlichen Prozesse und Nachweisführungen sowie eine dem Vereins- bzw. Gesellschaftsrecht genügende Aufbau- und Ablauforganisation.

(3) Fachliche Zuwendungsvoraussetzungen:

- a) Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn der Dienst bzw. die Leistung in fachplanerischer Hinsicht für die Stadt Chemnitz notwendig, fachlich geeignet sowie dem Umfang nach angemessen ist. Grundlage für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit sind:

- die aktuellen Fachplanungen und Fachkonzepte der Verwaltung, die auf der Grundlage statistischer Angaben Auskunft über die notwendigen Bedarfe im Stadtteil bzw. im Stadtgebiet, die Angebotssituation (-dichte) im Sozialraum und zu Entwicklungstendenzen geben,
- die jährlichen standardisierten Auswertungen und Berichte der Zuwendungsempfänger über die Erreichung der vereinbarten Ziele bzw. Wirkungen.

b) Für den zu fördernden Dienst bzw. die Leistung muss eine Fachkonzeption oder Leistungsbeschreibung vorliegen, die den unter a) genannten Kriterien genügt und in fachlich methodischer Hinsicht die Gewähr für die Erreichung der beabsichtigten Wirkungen und Ziele bietet.

(4) Formale Zuwendungsvoraussetzungen:

- a) Für die Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen sind durch die Zuwendungsempfänger alle erforderlichen Nachweise und sonstige Unterlagen vorzulegen, dazu gehören insbesondere:
 - trägerbezogene Nachweise und Urkunden (z. B. Satzungen, Registereintragungen, gerichtliche und außergerichtliche Vertretungen, Referenzen u. a.),
 - Nachweise über Qualifikation und Eignung des Personals,
 - ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan, gemäß Nummer 5.1 Abs. 2 unter Verwendung eines vorgegebenen, einheitlichen Vordruckes.
- b) Die unter a) genannten Voraussetzungen gelten nicht für Zuwendungsempfänger gemäß Nr. 3 Abs. 1 Buchst. g).

4. Art und Umfang der Zuwendung

4.1 Allgemeines

(1) Die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme muss gegenüber der zuständigen Stelle nachgewiesen werden.

Dabei sollen sich die Antragsteller in angemessener Höhe an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen (Eigenanteil).

Neben dieser Regelung gilt für den Bereich der Jugendhilfe ein eigener Beschluss¹.

Bei der Bemessung der Zuwendungen können nur notwendige Aufwendungen berücksichtigt werden. Dabei gilt uneingeschränkt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

(2) Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn der Dienst bzw. die Leistung nicht vollständig über andere Förderprogramme gefördert wird (z. B. der Europäischen Union, des Bundes

¹Regelungen des Amtes für Jugend und Familie zur Bemessung der Eigenleistungen bei der Förderung von Projekten freier Träger der Jugendhilfe unter Beachtung des § 74 SGB VIII gemäß der FRL-JSG der Stadt Chemnitz

Fortsetzung von Seite 15

oder des Freistaates Sachsen) oder die notwendigen Ausgaben nicht durch den Antragsteller selbst (Eigengeld) oder durch Dritte (Dritt-geld) gedeckt werden können. Mittel aus anderen Förderprogrammen sowie Eigen- und Drittmittel sind vorrangig gegenüber der kommunalen Zuwendung einzusetzen, unabhängig von der vorherigen Förderpraxis (Grundsatz der Nachrangigkeit und Verbot der Doppelförderung).

Sinken die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben oder treten neue Deckungsmittel hinzu, ermäßigt sich in diesem Umfang die kommunale Zuwendung.

(3) Ein Anspruch auf Übernahme von Finanzierungsdefiziten durch die Stadt Chemnitz besteht nicht.

(4) In der Phase der vorläufigen Haushaltsführung ist die Zuwendungsgewährung entsprechend § 78 (SächsGemO) nur im Rahmen der Ermächtigung zur Mittelanspruchnahme möglich.

(5) Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung kann der Eigenanteil auch als Eigenarbeitsleistung durch den freien Träger erbracht werden, wenn der Dienst bzw. die Leistung überwiegend als eigene Aufgabe im Sinne § 4 Abs. 1, 2 SGB VIII angeboten und durchgeführt wird.

4.2 Personal- und Sachaufwendungen, Aufwendungen für Honorare

(1) Personalaufwendungen sind zuwendungsfähig für notwendiges Personal soweit es im Zuwendungsbescheid oder der Vereinbarung festgelegt wurde. Dabei wird unterschieden in:

- Fachkräfte,
- Fachkräfte mit Zusatzqualifikation oder einem erheblichen Anteil Führungsaufgaben,
- unterstützendes Personal.

Grundsätzlich darf das aus der Zuwendung vergütete Personal nicht bessergestellt sein als vergleichbare Bedienstete der Stadt Chemnitz (Besserstellungsverbot).

Höhere Vergütungen als nach den Eingruppierungs- bzw. Entlohnungsgrundsätzen

des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen aus Zuschüssen der Stadt nicht gewährt werden.

Findet das Besserstellungsverbot keine Anwendung, gelten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Höhe der zuwendungsfähigen Personalaufwendungen ebenfalls die Regelungen des TVöD. Wenn der Träger sein Personal besser stellt als vergleichbare Bedienstete der Stadt Chemnitz, sind die über den Regelungen des TVöD liegenden Personalaufwendungen nicht zuwendungsfähig.

(2) Aufwendungen für Honorare sind zuwendungsfähig, wenn der Dienst bzw. die Leistung durch das geförderte Personal nicht ausreichend erbracht werden kann. Zu vergebende Honoraraufträge sind in der Leistungsbeschreibung zu benennen. Die zuständigen Stellen gemäß Nummer 5.1 Abs. 1 der Richtlinie können jährliche Festbeträge festlegen.

Die Honorarvereinbarungen / -verträge sind Gegenstand des Verwendungsnachweises, alternativ können Honorarrechnungen anerkannt werden.

(3) Sachaufwendungen und Verwaltungsaufwendungen werden in angemessener Höhe anerkannt, soweit sie wirtschaftlich und zur Erbringung des Dienstes bzw. der Leistung in der zu erwartenden bzw. vereinbarten Qualität erforderlich sind.

Neben dieser Regelung gilt für den Bereich der Jugendhilfe ein eigener Beschluss².

4.3 Zuwendungen für freiwillig ehrenamtlich tätiges Personal

(1) Zur Ausgestaltung eines Dienstes bzw. einer Leistung können freiwillig ehrenamtlich tätige Personen eingesetzt werden, wenn:

- dadurch die Erbringung des Dienstes bzw. der Leistung nach Qualität oder Umfang für die Zielgruppe nachweislich verbessert bzw. ausgebaut werden kann,
- die Besonderheit des Dienstes bzw. der Leistung oder seiner Organisationsform die Mitwirkung freiwillig ehrenamtlich Tätiger zwingend erfordert,
- durch freiwillig ehrenamtliche Tätigkeiten die Inanspruchnahme gesetzlicher Regeldienste bzw. Regelleistungen verringert oder vermieden werden können.

(2) Für freiwillig ehrenamtlich tätiges Personal sind Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe zuwendungsfähig, wenn der Träger mit den entsprechenden Personen eine Vereinbarung geschlossen hat, die Tätigkeit in der Leistungsbeschreibung aufgeführt ist und der Aufwand nicht bereits auf andere Weise entschädigt wird. Vorstands- und Vereinstätigkeit sind ausgenommen. Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL „Wir für Sachsen“) ist vorrangig zu nutzen und geht der kommunalen Zuwendung vor.

(3) Die Aufwandsentschädigung ist zweckgebunden für den persönlichen Aufwand der freiwillig ehrenamtlich Tätigen sowie für Aufwendungen des Trägers, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der freiwilligen ehrenamtlichen Tätigkeit stehen (z. B. Fortbildung). Die Weiterleitung der Entschädigung des persönlichen Aufwands an den ehrenamtlich Tätigen durch den Zuwendungsempfänger ist nachzuweisen.

²Regelungen des Amtes für Jugend und Familie zu den fachspezifischen Aufwendungen an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der FRL-JSG der Stadt Chemnitz

4.4 Zuwendung

4.4.1 Allgemeines

(1) Über Zuwendungen im Sinne dieser Förderrichtlinie (Zuwendungszwecke siehe unter Nr. 1) wird in der Regel durch schriftlichen Verwaltungsakt (Bescheid) entschieden.

Die Zuwendungsbescheide enthalten insbesondere Angaben zur Finanzierungsart, zum Zuwendungszeitraum, zu Zielen, Inhalten und Umfang des Projektes, zur Höhe,

Auszahlung und Nachweisführung der Zuwendung sowie Überprüfungsmodalitäten.

(2) Im Ausnahmefall kann die Zuwendung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Vereinbarung) geregelt werden. Eine Vereinbarung kann geschlossen werden, wenn die Stadt Chemnitz die Ausführung von Pflichtaufgaben an Dritte überträgt, z. B. bei Vorliegen eines Versorgungsvertrages.

(3) Keine Zuwendungen im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Entgelte, die auf Grund von Vereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII und §§ 79 ff. SGB VIII geschlossen werden.

4.4.2 Projektförderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt, wenn es sich um kontinuierlich tätige und langfristig als notwendig erachtete Projekte handelt.

4.4.2.1 Modellprojekte

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel können Modellprojekte dann gefördert werden, wenn sie im Bereich der sozialen Arbeit inhaltlich bzw. methodisch neue oder weiterentwickelte Ansätze verfolgen.

So können andere Zuwendungsgeber, beispielsweise die Europäische Union, der Bund oder der Freistaat Sachsen, einschließlich des Antragstellers sich angemessen an den Gesamtaufwendungen beteiligen. Weiterhin können Projekte gefördert werden, wenn aus fachplanerischen Gesichtspunkten ein Bedarf bzw. ein besonderes kommunales Interesse besteht und das Modellprojekt sich in das lokale System bestehender Maßnahmen- und Jugendhilfepläne einordnet.

Aus der Förderung von Modellprojekten ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Weiterfinanzierung.

4.4.2.2 Einzelmaßnahmen

Zuwendungen können auch für zeitlich begrenzte Projekte im Bereich sozialer und sozialmedizinischer Dienste gewährt werden. Einzelmaßnahmen sollen insbesondere:

- Veranstaltungen mit Stadtteilorientierung,
- zielgruppenübergreifende einmalige Angebote,
- Angebote und Informationen, die auf Inanspruchnahme sozialer Leistungen oder Unterstützungen hinwirken bzw. dazu motivieren im Sinne des § 4 Abs. 2 SGB II und des § 11 Abs. 1 und 2 SGB XII unterstützen.

Die kommunale Zuwendung soll in der Regel 500,00 € je Einzelmaßnahme nicht übersteigen. Ausnahmen sind möglich.

4.4.3 Finanzierungsarten

(1) Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfs-, Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung.

Fehlbedarfsfinanzierung:

Zugewendet wird der Betrag, der die Lücke zwischen den anerkannten zuwendungsfähigen Aufwendungen einerseits und den Eigenmitteln und sonstigen Erträgen des Zuwendungsempfängers andererseits schließt. Zur Vermeidung von finanziellen Risiken für die Kommune ist die Zuwendung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

Eine Minderung der anerkannten

zuwendungsfähigen Aufwendungen oder erhöhte Erträge führen in ihrer vollen Höhe zur Minderung der Zuwendung.

Festbetragsfinanzierung:

Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei einer Minderung der anerkannten zuwendungsfähigen Aufwendungen oder erhöhter Erträge in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger; es sei denn, die zuwendungsfähigen Aufwendungen liegen unter dem Zuwendungsbetrag.

Anteilsfinanzierung:

Die Zuwendung errechnet sich als ein Anteil der anerkannten zuwendungsfähigen Aufwendungen, ein festgelegter Höchstbetrag darf jedoch nicht überschritten werden. Eine Minderung der anerkannten zuwendungsfähigen Aufwendungen oder erhöhte Erträge führen zu einer anteiligen Minderung der Zuwendung.

(2) Vor Bewilligung einer Zuwendung ist durch die zuständige Stelle zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen für den sozialen Dienst bzw. die Leistung, der Interessenslage der Stadt Chemnitz und des Zuwendungsempfängers den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Entscheidung zur gewährten Finanzierungsart obliegt dem Zuwendungsgeber.

5. Zuwendungsverfahren

5.1 Antragsverfahren

(1) Zuwendungsbehörde ist die Stadt Chemnitz. Zuständige Stellen in der Stadtverwaltung sind:

- das Jugendamt für die Förderung der freien Jugendhilfe,
- das Sozialamt für die Förderung sozialer Dienste,
- das Gesundheitsamt für die Förderung sozialmedizinischer Dienste.

(2) Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages.

Hierfür sind die einheitlichen Antragsformulare zu verwenden.

Die Anträge sind der zuständigen Stelle spätestens bis zum 15.04. des Jahres einzureichen, das vor dem folgenden Zweijahreshaushalt liegt, bei jährlicher Antragstellung zum 15.04. des Vorjahres.

(3) Werden für einen Dienst bzw. eine Leistung Zuwendungen nach mehreren Förderbereichen gemäß Nr. 1 Abs. 1 beantragt, kann die Verwaltung eine zuständige Stelle gemäß Abs. 1 benennen. Diese führt unter einvernehmlicher Beteiligung der anderen fachlich zuständigen Stellen das Zuwendungs-, Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren durch.

(4) Verfristete eingegangene Anträge nach Nr. 4.4.2. können nur nachrangig berücksichtigt werden.

(5) Zuwendungen für Einzelmaßnahmen sind mindestens einen Monat vor Maßnahmebeginn zu beantragen.

(6) Zuwendungen gemäß Nr. 2 Abs. 1 für „Schulungen zum Erwerb der Jugendleitercard“ nach § 11 SGB VIII sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu beantragen.

(7) Zuwendungen für die Interna-

tionale Jugendarbeit können im laufenden Haushaltsjahr bis sechs Wochen vor Maßnahmebeginn eingereicht werden. Für diese Maßnahmen ist ein Eigenanteil i. H. v. zehn Prozent zu erbringen.

(8) Für Modellprojekte besteht die Möglichkeit, auch außerhalb der genannten Antragsfrist Zuwendungen zu beantragen.

(9) Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, auch außerhalb der in der Richtlinie genannten Antragsfristen Zuwendungen zu beantragen und auszureichen, um auf aktuelle Bedarfe reagieren zu können.

5.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Entscheidung über eine Zuwendung nach dieser Richtlinie erfolgt durch die zuständigen Ausschüsse gemäß Hauptsatzung der Stadt Chemnitz, § 15 Abs. 3, Nr. 2 (Sozialausschuss) sowie § 18 (Jugendhilfeausschuss). Es wird ein Beschluss Maßnahmenplan Projektförderung getroffen, der entweder für den kommenden Zweijahreshaushalt oder auch das Folgejahr gilt. Die jeweilige Gültigkeit wird im zuständigen Ausschuss beschlossen.

(2) Beabsichtigt die Verwaltung, die Förderung des beantragten Projektes, Dienstes bzw. Leistung nicht zur Beschlussfassung vorzuschlagen oder bisher geförderte Arbeitseinheiten zu reduzieren, so wird der Antragsteller bis mindestens sechs Monate vor Beginn des Förderzeitraumes schriftlich unterrichtet und angehört.

(3) Zuwendungsbescheide bzw. Vereinbarungen stehen im Falle einer noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung für den Förderzeitraum unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz. Der Vorbehalt erstreckt sich ebenso auf eine ausstehende Bewilligung bei anderen Fördermittelgebern. Sich aus dem Haushaltsverfahren ergebende Veränderungen werden dem Zuwendungsempfänger unverzüglich durch die zuständige Stelle mitgeteilt.

Dies gilt nicht für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

(4) Zuwendungsbescheide für Projekte und Modellprojekte können vor Erlass der Haushaltssatzung unter Vorbehalt bewilligt werden, wenn diese Bestandteil der durch den zuständigen Ausschuss bestätigten Maßnahmen- bzw. Teilfachpläne sind. Weitere Voraussetzungen sind, dass die benötigten Mittel bereits vorhanden bzw. im laufenden Haushalt eingestellt sind, so dass damit keine Auswirkungen auf die noch nicht erlassene Haushaltssatzung verbunden sind und es sich um die Fortsetzung von Angeboten aus dem Vorjahr handelt. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann die Bewilligung erst nach Erlass der Haushaltssatzung erfolgen.

(5) Die Zuwendungsempfänger unterliegen der Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht. Ergeben sich im Verlauf des Zuwendungsverfahrens oder im Zuwendungszeitraum Änderungen, insbesondere zu den im Antrag gemachten Angaben, sind diese der zuständigen Stelle unverzüglich mitzuteilen.

Fortsetzung Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

5.3 Auszahlungsverfahren

(1) Die Zuwendungen werden in der Regel quartalsweise durch Abschlagszahlungen in Höhe von 25 % der Jahreszuwendung ausbezahlt. Die letzte Abschlagszahlung erfolgt erst nach Vorlage einer Zwischenabrechnung. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden bzw. in den Vereinbarungen bestimmt.

(2) Zuwendungen bis zu einem Gesamtumfang von 3.000 € können nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides bzw. der Vereinbarung vollständig ausgezahlt werden.

5.4 Verwendungsnachweise und Controlling, Widerruf und Rücknahme

(1) Die Verwendung der ausgereichten Zuwendungen ist durch die Zuwendungsempfänger durch einen zahlenmäßigen Nachweis und einen Sachbericht schriftlich nachzuweisen. Für den Nachweis gelten die dem Zuwendungsbescheid bzw. der Vereinbarung beigefügten Nebenbestimmungen.

(2) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der zuständigen Stelle den zahlenmäßigen Nachweis innerhalb von drei Monaten, bei Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) innerhalb von sechs Monaten, nach Ende des Bewilligungszeitraumes unter Verwendung des Abrechnungsformulars einzureichen.

Somit hat auch in einem laufenden Zweijahreshaushalt eine jährliche Nachweisführung zu erfol-

gen. Nähere Angaben und Abweichungen werden im Zuwendungsbescheid bzw. in der Vereinbarung geregelt.

(3) Der Sachbericht ist der zuständigen Stelle in standardisierter Form spätestens drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes einzureichen. Nähere Angaben und Abweichungen werden im Zuwendungsbescheid bzw. in der Vereinbarung geregelt. Gegenstand dieser Berichterstattung sind vor allem statistische Angaben zur Nutzung bzw. Inanspruchnahme des Dienstes bzw. der Leistung, zu gewährten Unterstützungen und Hilfestellungen, zu durchgeführten Veranstaltungen, Kursen, Gruppenmaßnahmen und zur Erreichung vereinbarter Ziele bzw. Wirkungen sowie zu fachlichen bzw. sozialräumlichen Kooperationen bzw. Netzwerkaktivitäten. Erhebliche Zielabweichungen bzw. statistische Auffälligkeiten sind zu begründen. Gegenstand des Sachberichtes sind ferner qualitative Angaben zum Fortbestand bzw. zur fachlichen Weiterentwicklung des Dienstes bzw. der Leistung zur Unterstützung der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialplanung.

(4) Wurden Zuwendungen zweckwidrig verwendet, mit der Zuwendungsgewährung verbundene Auflagen oder Bedingungen nicht in vollem Umfang erfüllt, unzutreffende Angaben hinsichtlich der Zuwendungsvoraussetzungen gemacht, Mitteilungspflichten verletzt oder der Verwendungsnachweis nicht ordnungs- oder fristgemäß vorgelegt, können im Falle von Zuwendungsbescheiden diese ganz oder teilweise mit Wirkung für

die Vergangenheit widerrufen bzw. zurückgenommen werden. Es gelten die dem Zuwendungsbescheid bzw. der Vereinbarung beigefügten Nebenbestimmungen.

(5) Für Zuwendungen, die auf der Grundlage von Vereinbarungen gewährt werden, gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

6. Information/Publikation

Der Zuwendungsempfänger hat unter Verwendung des aktuellen Logos der Stadt Chemnitz darüber zu informieren und kenntlich zu machen, dass der Dienst bzw. die Leistung Zuwendungen der Stadt Chemnitz erhält. Dies gilt insbesondere in Verbindung mit vorgesehenen öffentlichen Aktivitäten und betrifft besonders Flyer, Außenwerbung und das Internet. Über den Dienst bzw. die Leistung ist im Sozialatlas zu informieren.

7. Verarbeitung personenbezogener Daten

7.1 Projektmitarbeiter

(1) Aufgrund der Förderung von Personalstellen verarbeiten das Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz im Rahmen des Zuwendungsverfahrens (Antragsbearbeitung, Bewilligung, Verwendungsnachweisprüfung) personenbezogene Daten. Mit Antragstellung oder Änderungsmitteilung reicht der Antragsteller Qualifikationsnachweise, Stellenbeschreibungen, Personalblätter und ggf. Personalkostenrechnungsblätter ein. Mit Abgabe des Verwendungsnachweises reicht der Zuwendungsempfänger Lohnjournale ein. Anhand der einge-

reichten Unterlagen erfolgt die Prüfung des Fachkräftegebotes (nur Jugendamt), Besserstellungsverbotes sowie der abgerechneten Personalaufwendungen.

(2) Das Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz verarbeiten im Zuwendungsverfahren die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Geburtsdatum, Qualifikation, Berufserfahrung, Eingruppierung, Einstufung, Lohnsteuermerkmale, Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses.

7.2 Honorarkräfte und Ehrenamtliche

(1) Aufgrund der Förderung von Aufwendungen für Honorarkräfte und Ehrenamtliche verarbeiten das Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten. Mit Abgabe des Verwendungsnachweises reicht der Zuwendungsempfänger Honorarverträge, Honorarrechnungen und Übersichten zur ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten ein. Anhand der eingereichten Unterlagen erfolgt die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.

(2) Das Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz verarbeiten im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Geburtsdatum, Vergütung und Leistungszeitraum der Tätigkeit.

7.3 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die vollständigen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten die Informationsblätter zum Daten-

schutz. Mit dem Antrag und Änderungsmitteilung erklären die Träger der freien Jugendhilfe und Träger der Wohlfahrtspflege, dass die Inhalte des Informationsblattes zum Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen und an ihre Beschäftigten bzw. Honorarkräfte und Ehrenamtlichen ausgereicht wurden.

(2) Betreffend die Verwendung zu Förderzwecken und Übermittlung der personenbezogenen Daten der Stelleninhaber bzw. der Honorarkräfte und Ehrenamtlichen an das Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt sind die Träger der freien Jugendhilfe bzw. Träger der Wohlfahrtspflege Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

8. Zusammenarbeit mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Chemnitz und Beiräten der Stadt Chemnitz

Die Stadt Chemnitz beteiligt die örtliche Liga der Wohlfahrtsverbände an den Prozessen zur Sozialplanung. Die zuständigen Stellen unterrichten die örtliche Liga mehrmals jährlich zu den Erfordernissen und zum allgemeinen Stand der Fördermittelbearbeitung. Die Liga nimmt zu sozialplanerischen Fragen und zur Vergabe von Fördermitteln Stellung. Die fachlich zuständigen Beiräte werden in gleicher Weise einbezogen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG“ in der Fassung vom 01.01.2018 außer Kraft.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 13.07.2021, 16:30 Uhr,
Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 22.06.2021
4. Berichterstattung zur Reform des SGB VIII
Berichterstatte: Frau Schäfer, Abteilungsleiterin Abt. Sozialdienst
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Zuwendungen 2021 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattung für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertages-

- einrichtungen)“
Vorlage: B-122/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.2. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung Außenanlage“ im Objekt Kindertageseinrichtung Max-Türpe-Straße 40/42
Vorlage: B-126/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 5.3. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben „Komplettsanierung der Außenanlagen“ im Objekt Kindertageseinrichtung Flemingstraße 1a
Vorlage: B-137/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - 5.4. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Chemnitz

- e. V. für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereiche, Innenausbau, Windfang“ im Objekt Kindertageseinrichtung Bernhardstraße 77
Vorlage: B-154/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.5. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH für die Baumaßnahme „Fassadensanierung“ im Objekt Begegnungsstätte Wiesenstraße 10
Vorlage: B-160/2021
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 6. Verschiedenes
 - 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Sven Schulze // Oberbürgermeister

Sprechzeiten Interessenvertretungen Juli 2021

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte
Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte Juli 2021

CDU, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-131, Zi. 107: Montag von 16 – 17 Uhr, außer in den Ferien und an Feiertagen, Dienstag bis Donnerstag von 10 – 16 Uhr
Termine mit konkretem Fachbezug erfolgen nach Vereinbarung
CDU.Fraktion@stadt-chemnitz.de

AfD, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1318, Zi. 111: Telefon-Sprechstunde: montags von 17.30 – 19 Uhr unter Tel.: 0371/488-1317
AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

SPD, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a: montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung sowie nach Vereinbarung
SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/Die Grünen, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1326, Zi. 115/116 montags von 16 – 17 Uhr nach telefonischer Anmeldung. Gruene.Fraktion@stadt-chemnitz.de

PRO Chemnitz, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105 freitags von 13 – 16 Uhr sowie nach Vereinbarung
ProChemnitz@stadt-chemnitz.de

FDP, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109. Geöffnet: Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr, Freitag 9 – 14 Uhr
FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke/Die Partei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 15.07., 12.30 – 13.30 Uhr sowie weitere Terminvereinbarungen über: linke.die partei.fraktion@stadt-chemnitz.de
Bürgerservicestelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: 29. Juli, 16.00 bis 17.30 Uhr. linke.die partei.fraktion@stadt-chemnitz.de

... und noch mehr Chemnitz im Netz:

www.chemnitz.de

facebook.com/stadt.chemnitz · twitter.com/stadt_chemnitz

Das Amtsblatt jetzt jeden Freitag auch im Newsletter-Abo:

www.chemnitz.de/newsletter

Bekanntmachung einer Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

(Az: 511/511/20)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters der kreisfreien Stadt Chemnitz zuständig ist, hat eine Fortführung für die nachfolgenden Flurstücke vorgenommen:

Betroffene Flurstücke:
Gemarkung Bernsdorf (0111):
Flurstücke Nr.
74/9, 74/e, 74/g, 74/h, 159/2

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftskraft

Die Veränderung von Daten über die tatsächliche Nutzung erfolgte von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 SächsVermKatG i.V.m. Nr. 9 Liegenschaftskatastervorschrift (VwV Lika vom 3. Juli 2019) durch eine Erhebung aus Luftbilderzeugnissen.

Hinweis:

Die Verpflichtung eines Eigentümers, gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermKatG die Aufnahme einer veränderten Nutzung eines Flurstückes sowie eines veränderten Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen. Für Neubauten und wesentliche Veränderungen an Gebäuden ist eine Aufnahme bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Gebäudeabbrüche sind dem Städtischen Vermessungsamt Chemnitz mitzuteilen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 05.07.2021 bis 05.08.2021

jeweils am Mo., Di., Do. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr im Städtischen Vermessungsamt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Foyer sowie vollständig in Zi. A513 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit. **Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter Tel. 488 6230 oder vermessungsamt@stadt-chemnitz.de** Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf <http://chemnitz.de/bekanntmachungen> einsehbar. Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Telefonische Anfragen können an Herrn Rogalla, Tel. 488 6230 gerichtet werden. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtsweg mitgeteilt.

Chemnitz, den 25.06.2021

gez. **Tibor Stemmler** // Amtsleiter
Städtisches Vermessungsamt

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 13.07.2021, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 22.06.2021
4. Beschlussantrag
25 Jahre Eingemeindung

Vorlage: BA-025/2021

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

5. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Einsiedel
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 12.07.2021, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 14.06.2021
4. Diskussion in Vorbereitung zu BA-025/2021
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
Zuweisung finanzieller Mittel

zur Durchführung einer zentralen Veranstaltung im Jahr 2021
Vorlage: OR-030/2021

Einreicher: Ortsvorsteher Grüna

6. Vorstellung Programm
Cultursommer 2021/Kirmes
7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 14.07.2021, 19:00 Uhr, Schulungsraum im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1b, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 23.06.2021
4. Beschlussantrag an den Stadtrat
- 4.1. Beschlussantrag zur Einbeziehung 25 Jahre

Eingemeindung

Vorlage: BA-025/2021

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

5. Beratung zu Bauvorhaben
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als kommissarischer Verwalter vom 30. Juni 2021

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als kommissarischen Verwalter bekannt:
Mit Wirkung vom 1. August 2021 wird dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Martin Seifert die kommissarischen Verwaltung des Kehrbezirks 14 5 11-02 Chemnitz übertragen. Entsprechend nimmt Herr Martin Seifert ab dem 1. August 2021 ebenso die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers im Kehrbe-

zirk 14 5 11-02 Chemnitz wahr.

Der Kehrbezirk 14 5 11-02 Chemnitz umfasst im Wesentlichen einzelne Straßenzüge der Stadt Chemnitz im PLZ-Bereich 09111, 09112, 09113, 09114, 09116, 09117, 09119, 09120, 09122, 09123, 09126, 09127, 09130.

Der bisherige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Herr Thomas Seifert tritt ab 1. August 2021 in den Ruhestand.

Die kommissarische Verwaltung endet mit Bestellung eines neuen, nach den Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bestellten bevollmächtigten Bezirks-

schornsteinfegers auf den Kehrbezirk 14 5 11-02 Chemnitz, längstens jedoch nach 3 Jahren ab Bestellung.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Martin Seifert befindet sich in 09224 Chemnitz/ OT Mittelbach, Parkstraße 6. Sie erreichen ihn unter: Telefon: 0371-23 47 75 18
Telefax: 0371-80 80 99 23
E-Mail: Seifert.Schornsteinfeger@web.de

Chemnitz, 30.06.2021
Landesdirektion Sachsen

gez. **Peggy Hetzner** // Sachbearbeiterin



Amtsblatt Chemnitz

Jede Woche neu,
aktuell und
informativ

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 6562-0050
E-Mail: amtsblatt@blick.de

Sie suchen einen attraktiven Werbeplatz?

HIER

Frau Kerstin Schindler Objektleiterin

Tel.: 0371 656200-50 · Kerstin.Schindler@blick.de

Frau Petra Holland-Müller Medienberaterin

Tel.: 0371 656200-53 · Petra.Holland-Mueller@blick.de